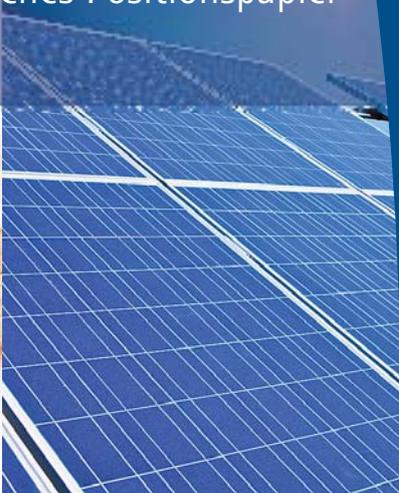




Energie muss bezahlbar bleiben!

Energiepolitisches Positionspapier



Innovation
und Umwelt



Industrie- und Handelskammer
Halle - Dessau

Die Energiewende mit dem Kernenergieausstieg und dem gleichzeitig massiven Ausbau erneuerbarer Energien dominiert aktuell die politische und öffentliche Diskussion in Deutschland. In den Fokus rückt dabei nun auch der rasante Anstieg der Strompreise für Unternehmen und Bürger gleichermaßen.

Das ist eine folgerichtige Entwicklung: In der politischen Diskussion und in der Öffentlichkeit wurden bislang die immensen Kosten dieser Energiewende vielfach ausgeblendet. Dabei gehen Expertenschätzungen von Gesamtkosten in Höhe von 500 Milliarden bis zu einer Billion Euro aus, die bis 2050 aus dem massiven Ausbau erneuerbarer Energien resultieren. Ein adäquater Nutzen zur Verbesserung des Klimas – ursprünglich der Ansatz zum Ausbau erneuerbarer Energien – kann dagegen noch nicht prognostiziert werden.

Das aktuelle IHK-Energiewendebarmeter zeigt nun, dass diese Energiewende zunehmend weniger Akzeptanz in der Wirtschaft findet. Mehr als 65 Prozent der befragten Unternehmen in Sachsen-Anhalt – und damit doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt – sehen dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die Unternehmen reagieren darauf in vielfältiger Weise, zum Beispiel durch betriebliche Maßnahmen zur Energieeinsparung oder zur Steigerung der Energieeffizienz, durch Schaffung eigener Kapazitäten zur Energieerzeugung oder durch Wechsel des Energieanbieters sowie Abschluss langfristiger Lieferverträge mit entsprechender Preisbindung. Allerdings lassen sich so die immensen Kosten der Energiewende nur teilweise kompensieren, so dass die Unternehmen zunehmend Produktion in das Ausland verlagern und Investitionsentscheidungen gegen den Standort Deutschland treffen.

Deshalb sind grundlegende Änderungen der energiepolitischen Rahmenbedingungen zwingend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt mittel- und langfristig zu gewährleisten.

Aus Sicht der IHK Halle-Dessau sind dabei die folgenden zehn Punkte von besonderer Bedeutung:

- 1. Energiemix ausgewogen gestalten**
- 2. Versorgungssicherheit gewährleisten – politisch vorgegebenen Einspeisevorrang für erneuerbare Energien abschaffen**
- 3. Netzkosten bundesweit umlegen**
- 4. Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt nicht weiter forcieren**
- 5. Kostentreiber EEG-Umlage stoppen**
- 6. Steuern und Abgaben auf Energiepreise senken**
- 7. Umweltbürokratie reduzieren – klimapolitischen „Instrumentenkasten“ dringend aufräumen**
- 8. Technologieoffene Forschung fördern**
- 9. Globalen Klimaschutz anstelle deutscher Alleingänge organisieren**
- 10. Schlüssigen Fahrplan für eine bezahlbare Energieversorgung bundesweit abstimmen**

1. Energiemix ausgewogen gestalten

Die Ereignisse in Fukushima im März 2011 waren Anlass für eine (erneute) energiepolitische Kehrtwende in Deutschland: Bis zum Jahr 2022 soll danach nun auf die Nutzung von Kernenergie zur Stromerzeugung verzichtet werden. Politisch bestimmt wurde, diese Lücke – immerhin ein Viertel der gesamten deutschen Stromproduktion – durch den massiven Ausbau erneuerbarer Energien zu schließen. In Europa und weltweit – selbst in Japan – wird dagegen weder ein so konsequenter Ausstieg aus der Kernenergie noch ein so massiver Ausbau der erneuerbaren Energien verfolgt. Im Gegenteil: Die USA setzen mittelfristig auf eigenes Erdgas sowie Erdöl und erhalten dadurch im internationalen Wettbewerb Vorteile durch sinkende Energiekosten.

Neben dem Verzicht auf Kernenergie soll in Deutschland aber auch die Nutzung fossiler Energieträger und insbesondere der heimischen Braunkohle aus Gründen des Klimaschutzes stark reduziert werden. Dabei ist Braunkohle noch mehr als 200 Jahre verfügbar und leistet derzeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Grundlast. Erneuerbare Energien hingegen sind fluktuierend. Ihre Speicherung ist nur begrenzt möglich und mit Ausnahme von Biomasse und Wasserkraft sind diese Energieträger nicht zuverlässig grundlastfähig.

Eine sichere Energieversorgung braucht deshalb einen ausgewogenen Energiemix. Dazu gehören neben erneuerbaren Energien auch die einheimische Braunkohle mit neuen modernen Kraftwerken und Erdgas mit hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die beide auch auf absehbare Zeit noch in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dafür erforderliche Investitionen brauchen unbedingte Planungssicherheit.

Neben einer sicheren, bezahlbaren und umweltfreundlichen Energieerzeugung ist die generelle Klärung der Entsorgungsfrage für Brennelemente und Verbrennungsrückstände genauso wie für Solarmodule notwendig. Gleichfalls zu beachten sind zum Beispiel die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die Anwohner oder das Landschaftsbild.

2. Versorgungssicherheit gewährleisten – politisch vorgegebenen Einspeisevorrang für erneuerbare Energien abschaffen

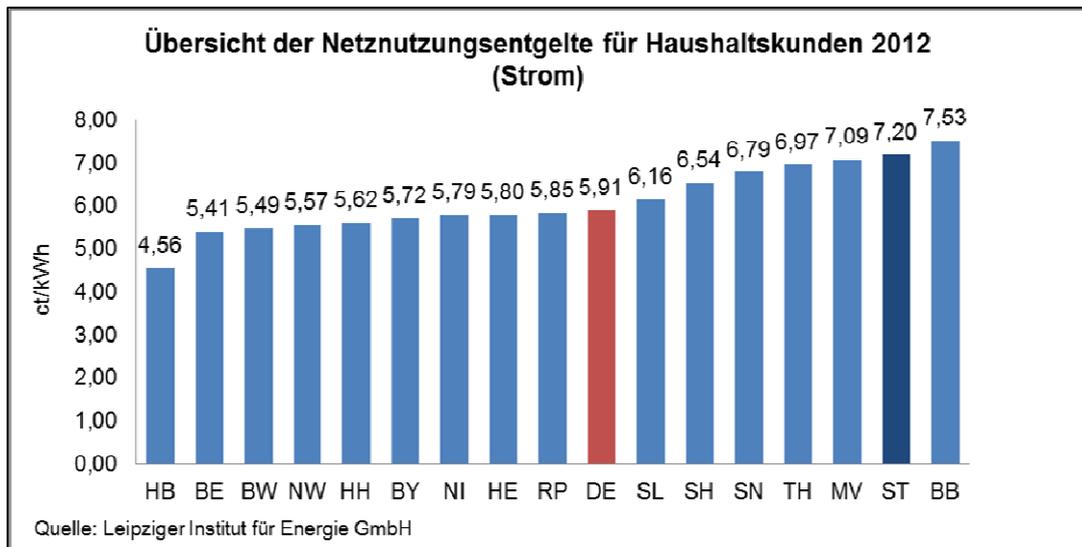
Mit der Energiewende gewinnt das Thema Systemstabilität an Bedeutung. Der starke Ausbau erneuerbarer Energien erfordert den Umbau eines in Deutschland historisch gewachsenen stabilen Energiesystems, insbesondere im Bereich der Netze. Die zunehmend fluktuierende und dezentrale Einspeisung führt zu einer Umkehr der Transportrichtung. Das erfordert einerseits den Neu- und Ausbau von Stromleitungen. Andererseits zwingt der gesetzlich geregelte Einspeisevorrang erneuerbarer Energien zu einem intensiveren Netzmanagement, um Schwankungen auszugleichen und Ausfälle möglichst zu verhindern.

Das IHK-Energiewendebarmeter 2012 zeigt, dass bereits mehr als 15 Prozent der Unternehmen in Deutschland von Stromausfällen unter drei Minuten – diese werden statistisch nicht erfasst – betroffen waren. Eine Ursache kann in der stark schwankenden Stromeinspeisung erneuerbarer Energien liegen, was zunehmend die Netzstabilität gefährdet. Es kann damit als Zeichen dafür gesehen werden, dass diese Energiewende negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit hat.

Durch eine am Bedarf ausgerichtete Erzeugung müssen jedoch auch die erneuerbaren Energien stärker als bisher zur Netzstabilität beitragen. In diesem Sinne muss der politisch vorgegebene Einspeisevorrang für erneuerbare Energien aufgehoben werden.

3. Netzkosten bundesweit umlegen

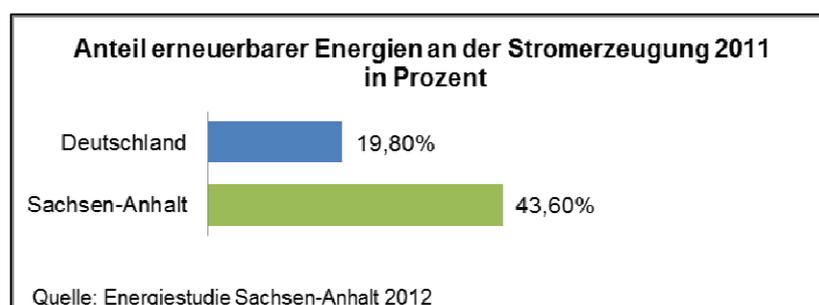
Die Bürger und Unternehmen in Sachsen-Anhalt müssen den massiven Ausbau erneuerbarer Energien im Land schon jetzt teuer bezahlen. Die vielen Windräder und Solarmodule haben einen starken Ausbau der Netze erforderlich gemacht. Die damit entstandenen Netzausbaukosten können aber nicht bundesweit umgelegt werden, sondern sind durch die Energieverbraucher in Sachsen-Anhalt zu tragen. Dadurch gehören die Netznutzungsentgelte, die Bürger und Unternehmer bezahlen müssen, zu den höchsten bundesweit.



Noch ungünstiger für die Verbraucher in Sachsen-Anhalt sind die Verhältnisse beim Erdgas. Der Biogaswärmewertungsbetrag im hiesigen Marktgebiet ist bis zu dreimal so hoch wie im übrigen Teil Deutschlands. Diese hohen Kostenbelastungen sind für viele Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt insgesamt zu einem gravierenden Wettbewerbsnachteil geworden. Die Netzkosten für Strom und Gas müssen daher bundesweit umgelegt werden.

4. Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt nicht weiter forcieren

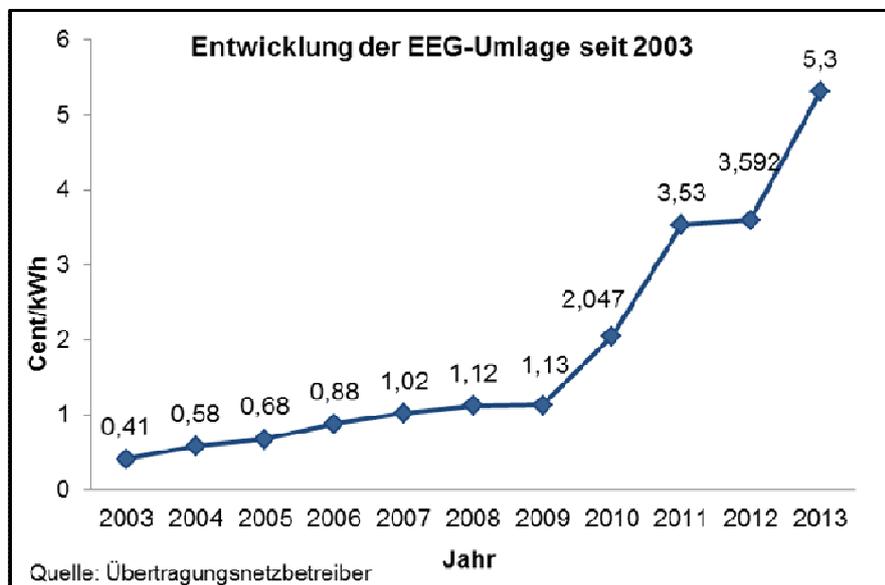
Sachsen-Anhalt übertrifft bereits heute mit einem Anteil von über 40 Prozent erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung deutlich das bundesweite Ausbauziel für das Jahr 2020. Ungeachtet dessen plant die Landespolitik den Ausbau erneuerbarer Energien weiter unbeirrt voranzutreiben und sieht so die Vorreiterrolle gestärkt.



Die damit verbundenen Preissteigerungen für Bürger und Unternehmen bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Ein weiterer Ausbau wie bisher ist daher abzulehnen.

5. Kostentreiber EEG-Umlage stoppen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sichert Anlagenbetreibern von erneuerbaren Energien für zwanzig Jahre die Abnahme zu festgelegten Einspeisevergütungen ohne Berücksichtigung einer Nachfrage zu. Diese Kosten tragen Bürger und Unternehmen als Energieverbraucher zusätzlich zu den Erzeugerkosten und weiteren staatlichen Steuern und Abgaben als EEG-Umlage. Infolge des rasanten Ausbaus erneuerbarer Energien musste die EEG-Umlage zum Jahresbeginn 2013 um fast 50 Prozent erhöht werden. Damit setzt sich der Trend der jährlich steigenden EEG-Umlage fort. Diese Umlage mit ihrer 20-jährigen Zahlungsverpflichtung ist in den vergangenen zehn Jahren insgesamt um mehr als 1.200 Prozent auf aktuell 5,277 Cent/kWh angestiegen und so zum entscheidenden Kostentreiber für die Strompreise geworden.



Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass das EEG in seiner jetzigen Ausgestaltung an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit gerät. Die langfristig politisch garantierten Einspeisevergütungen führen dazu, dass ein bedeutender Anteil der Stromproduktion in Deutschland außerhalb des Wettbewerbs produziert wird. Die damit verbundenen Kosten müssen die Verbraucher und insbesondere die mittelständische Wirtschaft tragen.

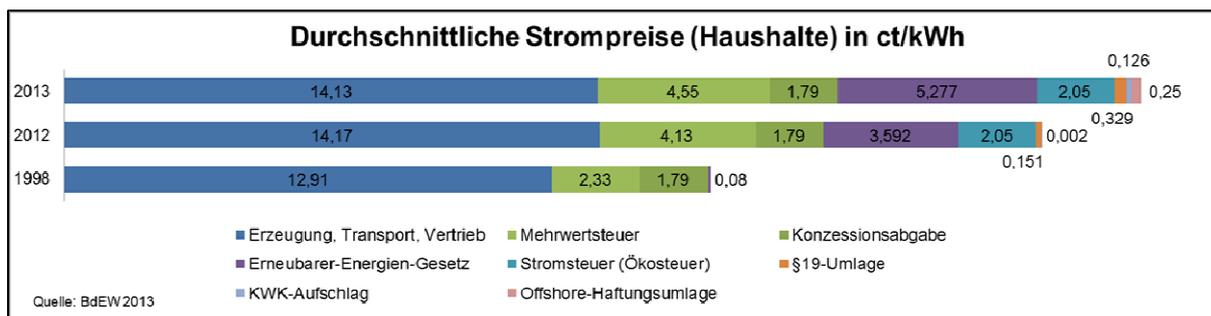
Angesichts immer heftiger werdender öffentlicher Kritik wird in der Politik abermals über eine erneute Novellierung des Gesetzes diskutiert. Eine erneute EEG-Novellierung ist aber nicht geeignet, die notwendige Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien herbeizuführen. Das hat bereits der Sachverständigenrat für wirtschaftliche Entwicklung mehrheitlich in seinem letzten Bericht festgestellt¹. Danach kann eine Neustrukturierung die bestehenden Mängel des EEG nicht beseitigen.

Deshalb muss das EEG abgeschafft werden. Neuanlagen müssen sich künftig außerhalb des EEG-Systems bedarfsorientiert in den Markt integrieren. Nur so sind bezahlbare Energiepreise für Bürger und Unternehmen in Zukunft zu erreichen.

¹ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresbericht 2012/13 „Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland“, Kapitel „Energiepolitik: In der Energiewende mehr Marktwirtschaft wagen“

6. Steuern und Abgaben auf Energiepreise senken

Die deutschen Energiepreise gehören zu den höchsten in Europa. Dies liegt vor allem an staatlich induzierten Steuern und Abgaben: Im Jahr 2012 wurden etwa 50 Milliarden Euro für die Energiesteuer und sieben Milliarden Euro für die Stromsteuer an den Bundeshaushalt abgeführt. Über das EEG haben die Stromverbraucher darüber hinaus mehr als 17 Milliarden Euro an die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen entrichtet. Weitere Preiselemente sind die KWK-Umlage und die Konzessionsabgaben. Auf diese Abgaben wird zusätzlich Mehrwertsteuer erhoben. Ohne diese gesetzlich vorgegebenen Steuern, Abgaben und Umlagen wären die deutschen Energiepreise europaweit wettbewerbsfähig.



Die Strompreise werden im Jahr 2013 erneut stärker belastet, unter anderem durch weiter steigende EEG- und KWK-Umlagen sowie neue, durch die Verbraucher zu tragende Haftungsregelungen für Offshore-Anlagen. Zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft müssen die Steuern und Abgaben auf Energie dringend gesenkt werden. Bis dahin sind Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen unerlässlich.

7. Umweltbürokratie reduzieren – klimapolitischen „Instrumentenkasten“ dringend aufräumen

Auf europäischer Ebene sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Richtlinien und Verordnungen im Bereich Energie eingeführt worden, um die gestellten Klimaschutzziele zu erreichen. Nicht selten werden dabei europäische Vorgaben in der deutschen Umsetzung weiter verschärft. Ein Beispiel sind die deutlich höheren Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Das bestehende Nebeneinander zahlreicher energie-, umwelt- und klimapolitischer Instrumente führt inzwischen dazu, dass für die betroffenen Unternehmen der Überblick immer weiter verloren geht.

Die EU-Kommission plant aktuell z. B. mit einer künstlichen Verkürzung der Emissionsrechte nachträglich in den Emissionshandel einzugreifen, weil die Lenkungswirkung nicht ausreichend und die Preise zu niedrig seien. Mit immer neuen Ökodesign-Vorschriften wird der Energieverbrauch von Produkten festgeschrieben oder die Sanierung von Gebäuden in umfangreichen bürokratischen Regelungen festgelegt.

Ausgewählte Gesetze und Verordnungen aus dem Bereich Energie		
Rechtsquelle	letzte Novelle	Inkrafttreten
Atomgesetz	2012	1985
Energiesteuergesetz	2012	2006
Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung	2012	1997
Energiewirtschaftsgesetz (Novelle in Arbeit)	2012	2005
Erneuerbare-Energien-Gesetz (Novelle in Arbeit)	2012	2009
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	2012	2002
Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz	2012	2011
Stromsteuergesetz	2012	1999
Systemstabilitätsverordnung	2012	2012
Energiebetriebende-Produktengesetz	2011	2008
Energieleitungsausbaugesetz	2011	2009
Energiestatistikgesetz	2011	2003
Energieeinsparungsgesetz (Novelle in Arbeit)	2009	1976
Energieeinsparverordnung (Novelle in Arbeit)	2009	2007
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (Novelle in Arbeit)	2009	2008

Quelle: BMWi, eigene Recherchen

Diese immer neuen Richtlinien, Gesetze und Verordnungen führen aber nicht zu mehr Klimaschutz, sondern lassen damit verbundene Bürokratiekosten in die Höhe schnellen und greifen immer massiver in den Wettbewerb und den Markt ein. Der rechtliche Instrumentenkasten auf EU- und Bundesebene muss dringend aufgeräumt und die jetzige Regelungsdichte drastisch reduziert werden.

8. Technologieoffene Forschung fördern

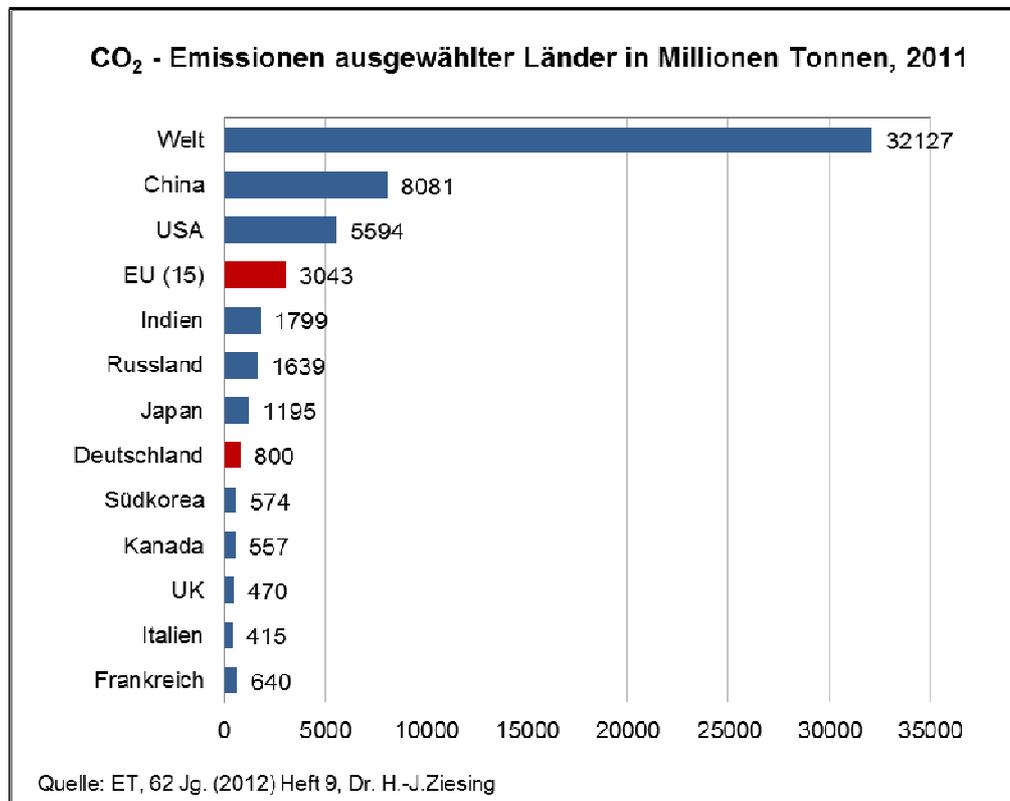
Die Politik hat in der Vergangenheit stark auf die Förderung vorhandener und politisch gewollter Technologien gesetzt – die Förderung erneuerbarer Energien nach dem EEG ist hierfür ein markantes Beispiel. Mit Blick nach vorn erscheint nur eine ausreichend dotierte und technologieoffene Förderung geeignet, neue Wege für eine bezahlbare, effiziente, dem Klimaschutz verpflichtete Energieversorgung in Deutschland zu finden. Dabei müssen neue und auch international bereits erprobte oder in der Erprobung befindliche Verfahren wie die CO₂-Abscheidung oder Fracking sachlich mit ihren Chancen und Risiken bewertet und nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Erforschung neuer Speichermedien und Technologien, z. B. unter Nutzung der vorhandenen Erdgasnetze und eine verbesserte Systemintegration erneuerbarer Energien. Nur so kann Deutschland ein technologieoffenes Land bleiben.

9. Globalen Klimaschutz anstelle deutscher Alleingänge organisieren

Europa ist für rund 12 Prozent und Deutschland nur für 2,5 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Deshalb kann ein wirksamer Klimaschutz nur mit globalen Maßnahmen erfolgreich sein.

Weitere deutsche Alleingänge im Klimaschutz führen deshalb zu keinem spürbaren Nutzen für ein weltweit besseres Klima. Stattdessen steigen die Energiekosten für Bürger und Unternehmen in Deutschland. Dies belastet die Kaufkraft.

Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und Produkte ist in Gefahr geraten. So haben laut dem IHK-Energiewendebarmeter 2012 acht Prozent der befragten Unternehmen die inländische Produktion aufgrund der hohen Belastungen infolge der deutschen Klimapolitik bereits eingeschränkt oder Standorte verlagert bzw. planen dies. Das ist ein alarmierendes Signal.



Klimaschutz darf nicht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland gehen. Anstelle immer neuer deutscher Alleingänge muss die Bundesregierung noch stärker auf globale Abkommen mit verbindlichen und realistischen Zielvorgaben drängen und bei der Umsetzung die weltweite Technologieführerschaft anstreben. Anstelle zahlreicher klimapolitischer Einzelmaßnahmen muss das Ziel ein weltumspannender Emissionshandel sein.

10. Schlüssigen Fahrplan für eine bezahlbare Energieversorgung bundesweit abstimmen

Deutschland braucht schnellstens einen schlüssigen Fahrplan für die Erreichung der klimapolitischen Ziele, der mittel- und langfristig eine bezahlbare, nachhaltige und sichere Energieversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im europäischen Kontext sicherstellt. Angesichts des aktuellen Überbietungswettbewerbs von Bundesländern und Kommunen beim Ausbau erneuerbarer Energien ist hier ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen dringend notwendig. Hierfür sind konkrete Etappenziele ebenso unerlässlich, wie nachvollziehbare Abschätzungen zu den zu erwartenden Belastungen für Bürger und Unternehmen.

Das Positionspapier wurde beschlossen auf der Vollversammlung vom 13. März 2013.

IMPRESSUM

©2013 bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.halle.ihk.de
E-Mail: info@halle.ihk.de

Redaktion:

Geschäftsfeld Innovation und Umwelt
Reinhard Schröter
Franziska Böckelmann
Telefon: 0345 2126-409
Telefax: 0345 212644-409

Stand:
März 2013